

Ausschreibung

für die

**Norddeutschen Meisterschaften, Norddeutsche
Jahrgangsmesterschaften der Jahrgänge 1992 – 1997 männlich und
1993 – 1998 weiblich,**

sowie

**Niedersächsische Meisterschaften,
Niedersächsische Jahrgangsmesterschaften
der Jahrgänge 1992 – 2001 männlich und 1993 – 2001 weiblich
„Lange Strecken“**

**am 29./30. Januar 2011
im**

Sportleistungszentrum Hannover (SLZ)

Veranstalter: Norddeutscher Schwimmverband
Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.

Ausrichter: SGS Hannover e. V.

Veranstaltungsort: Sportleistungszentrum (SLZ) Hannover,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2 a,
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 168 34314

Wettkampfanlage: 50-m-Bahn, 10 Startbahnen, Wassertiefe: 2,00 m,
Wassertemperatur: ca. 26 Grad C, wellenbrechende Leinen,
Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt : Samstag, 29.01.2011

Einlass/Einschwimmen: 16:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 17:00 Uhr
Ende Einschwimmen: 17:20 Uhr
Wettkampfbeginn: 17:30 Uhr

WK 1 - 800 m Freistil Frauen
WK 2 - 800 m Freistil Männer

2. Abschnitt: Sonntag, 30.01.2011

Einlass/Einschwimmen: 09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:45 Uhr
Einschwimmende: 10:20 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:30 Uhr

WK 3 - 400 m Lagen Männer
WK 4 - 400 m Lagen Frauen
WK 5 - 1500 m Freistil Männer
WK 6 - 1500 m Freistil Frauen

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die einem dem Norddeutschen Schwimmverband angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind und die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben.

Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB zu versichern.

Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

2. Sportgesundheit

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die

nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2007-02) beim Ausrichter abgegeben werden.

**Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.
Das Meldegeld fällt an den NSV.**

3. Startregel / Zeitmessung

Es gilt bei allen Wettkämpfen die Einstartregel. Es erfolgt Handzeitnahme.

4. Meldungen

Die Meldungen sind als Datei per E-Mail im aktuellen DSV-Format an die Meldeanschrift zu senden. Es können auch Meldungen per Briefpost mit amtlichen Meldebogen (DSV Form 101) und Meldelisten (DSV Form 102) eingesandt werden.

In der Meldung sind die Vereins-, Schwimmer-ID`s sowie die zugehörige Landesschwimmverbands Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID- Nummern werden zurückgewiesen.

Schwimmer des Landesschwimmverbandes Niedersachsen können selbst entscheiden, ob sie nur an den Norddeutschen Meisterschaften oder nur an den Niedersächsischen Meisterschaften oder an beiden Meisterschaften teilnehmen wollen. Dies muss aus den Meldeunterlagen klar erkennbar sein.

Es wird rechtzeitig auf der Homepage www.sgs-hannover.de die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

5. Meldeanschrift/Meldeschluss:

SGS Hannover
Hermann Rottmann
Hagenbleckstr. 6
30455 Hannover
Tel.: 0511 / 496265
Fax: 0511 / 496266
E-Mail: sgs.hannover@htp-tel.de

Meldeschluss: Dienstag, 18.01.2011, 18.00 Uhr, bei Meldeanschrift.

Geht die Meldung per E-Mail ein, gelten sie als eingegangen, sobald eine Empfangsbestätigung versandt worden ist.

6. Lauf- und Bahnverteilung

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten gemäß § 121 WB.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf.

Dies wird mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.

Bei allen Wettkämpfen wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt.

Etwaige Ausfälle sind jeweils bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes den Schiedsrichtern mitzuteilen oder Sie können dem Ausrichter bereits vorab per E-Mail mitgeteilt werden. Erst danach erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung.

7. Meldeergebnis und Protokoll

Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung. Das Meldeergebnis/Meldeliste steht zeitgerecht unter www.norddeutscherschwimmverband.de , www.landesschwimmverband-niedersachsen.de zum Download bereit.

Das Protokoll wird unter o.g. Adressen veröffentlicht. Vereine oder Funktionsträger, die ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden.

Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag und 5,00 € im Protokollraum zu hinterlegen.

Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

Medaillen werden nicht nachgesandt!

8. Meldegeld

Das Meldegeld für die Norddeutschen Meisterschaften beträgt 9,- € pro Start.

Das Meldegeld für die Niedersächsischen Landes- und Landesjahrgangsmeysterschaften beträgt 7,50 € pro Start.

Für Schwimmer des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, die bei den NDM und den LM starten, beträgt das Meldegeld 13.-- € pro Start.

Das Meldegeld, auch für die Norddeutschen Meisterschaften, ist bis zum 21.01.2011 unter Angabe des Vereinsnamens und Landesverbandes und der „Kostenträgerstelle 1102“ auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. einzuzahlen:

Bankverbindung: Volksbank Pattensen
BLZ: 251 933 31
Kto.: 151 351 00

Es wird kein Bargeld und keine Schecks angenommen.

9. Erhöhtes, nachträgliches Meldegeld

Norddeutsche Meisterschaften und Norddeutsche Jahrgangsmesterschaften

Bei Nichtantreten zum Wettkampf oder Nichterreichen der Pflichtzeit, hierzu gehört auch eine Aufgabe, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 40,- € fällig.

Das ENM entfällt, wenn:

- der Schwimmer oder Vertreter vor Veranstaltungsbeginn unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bescheinigen kann, dass er am Wettkampftag nicht sportgesund ist,
- der Schwimmer die Pflichtzeit in einer Wettkampfveranstaltung (25-m oder 50-m-Bahn) zwischen dem 15.02.2010 und dem 18.01.2011 erreicht hat. Der Nachweis bzw. die Kontrolle erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, veröffentlicht unter www.schwimmen.dsv.de. Die Nachweise für die Vereine entfallen, wenn die entsprechende Wettkampfveranstaltung unter www.schwimmen.dsv.de erfasst ist.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 60,00 Euro zahlen.

Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Die Erhebung des nachträglich erhöhten Meldegeldes (ENM) und der Ordnungsgebühren erfolgt grundsätzlich durch den Schwimmwart des Norddeutschen Schwimmverbandes.

Landesmeisterschaften Niedersachsen:

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeiten erhebt der Landesschwimmverband Niedersachsen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 40.-- €. Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits in dem Wettkampf in einer Veranstaltung auf einer 25m- oder 50m- Bahn zwischen dem 15.02.2010 bis 18.01.2011 erreicht wurde. Hier werden alle Wettkampfergebnisse herangezogen, die unter www.schwimmen.dsv.de registriert sind. Ist die Zeit dort nicht registriert, muss die Zeit anhand eines vollständigen Protokolls bei dem LSN-Vertreter , Michael Nölke, Menschingstraße 1, 30173 Hannover, nachgewiesen werden.

10. Wertung

07.12.2010 _____ Seite 5 von 7

Norddeutsche Meisterschaften:

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt gem. untenstehender Auflistung der Pflichtzeiten:

- jahrgangswise (männlich: 1992 bis 1997 / weiblich: 1993 bis 1998)
- Offene Wertung

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 8 werden Urkunden vergeben.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.

Landesmeisterschaften Niedersachsen:

- jahrgangswise (männlich: 1992 bis 2001 / weiblich: 1993 bis 2001)
- Offene Wertung

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 8 werden Urkunden vergeben.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht wird zentral durch den Landesschwimmverband Niedersachsen gestellt.

12. Bahnenzähler

Die Vereine sind bei den Freistilwettkämpfen für die Bedienung der Bahnenzählertafeln verantwortlich. Diese Tätigkeit wird von den Wenderichtern nicht übernommen.

13. Haftungsausschluss:

Der Norddeutsche Schwimmverband, der Ausrichter, der Landesschwimmverband Niedersachsen und die Stadt Hannover haften nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

14. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

15. Quartiere:

07.12.2010 _____ Seite 6 von 7

Quartiernachweise können im Hannover Tourismus Service Ernst-August-Platz 2, 30159 Hannover, Tel. 0511 / 12345-111, Fax 0511 / 12345-112, angefordert werden. Preiswerte Unterkünfte können auch über die Internetseite www.hrs.de (Hotelreservierungsservice) gebucht werden.

16. Pflichtzeiten:

Norddeutsche Meisterschaften:

Frauen:

	Offen	1993	1994	1995	1996	1997	1998
400 m Lagen	5:30,00	5:35,00	5:40,00	5:45,00	5:50,00	5:55,00	6:00,00
800 m Freistil	9:55,00	9:55,00	10:00,00	10:09,00	10:15,00	10:25,00	10:30,00
1500 m Freistil	19:15,00	--	--	--	--	--	--

Männer:

	Offen	1992	1993	1994	1995	1996	1997
400 m Lagen	4:58,00	5:03,00	5:05,00	5:15,00	5:25,00	5:33,00	5:40,00
800 m Freistil	9:00,00	--	--	--	--	--	--
1500 m Freistil	17:50,00	17:50,00	18:00,00	18:05,00	18:20,00	18:45,00	19:00,00

(--- bedeutet: nicht ausgeschrieben)

Niedersächsische Meisterschaften:

Frauen:

	Offen/ 1992 u.ä.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
400 m Lagen	5:35,00	5:45,00	5:45,00	5:55,00	6:00,00	6:00,00	6:15,00	6:30,00	---	---
800 m Freistil	10:00,00	10:00,00	10:10,00	10:20,00	10:30,00	10:45,00	11:00,00	11:45,00	12:45,00	13:15,00
1500 m Freistil	19:25,00	19:25,00	19:30,00	20:00,00	20:30,00	21:15,00	22:15,00	22:45,00	---	---

Männer:

	Offen/ 1991 u.ä.	1992 + 1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
400 m Lagen	5:05,00	5:15,00	5:30,00	5:45,00	5:45,00	6:00,00	6:15,00	6:30,00	---	---
800 m Freistil	9:15,00	9:15,00	9:30,00	9:45,00	10:00,00	10:15,00	11:00,00	11:45,00	12:45,00	13:15,00
1500 m Freistil	18:00,00	18:00,00	18:30,00	19:00,00	19:30,00	20:30,00	21:30,00	22:00,00	---	---

gez.
Dirk Weninger
NSV

gez.
Irmtraut Ziehm
LSN

gez.
Hermann Rottmann
SGS Hannover